

Interpellation

von Walter Isliker (SVP)
und Ruth Anhorn (SVP)

GR Nr. 2001 / 524

Es ist bekannt, dass im Städtzürcher Schulkreis Limmattal verschiedene in der Stadt Zürich wohnende Kinder eingeschult worden sind und die Volksschule besuchen, deren Eltern bzw. gesetzliche Vertreter sich illegal in der Schweiz aufhalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von in Zürich eingeschulten Kindern von sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern sind dem Stadtrat bekannt?
2. Wie und durch welche Instanz wird bei der Einschulung der Kinder der Aufenthalts-Status der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreter abgeklärt? Falls keine solche Abklärung erfolgt: Welches ist der Grund für den Verzicht?
3. Wie viele Fälle von Kindern, deren Eltern oder gesetzliche Vertreter sich illegal in der Schweiz aufhalten, sind von den Städtzürcher Schulbehörden in den Jahren 1998 bis 2000 der Fremdenpolizei zur Anzeige gebracht worden?
4. Von welchen weiteren von der Stadt Zürich betriebenen oder unterstützten Institutionen und Einrichtungen (Kindergärten, Horte, Quartierzentren, Treffpunkte, Drogenanlaufstellen, Beratungsstellen, Fürsorgeleistungen, Zuwendungen der Sozialhilfe usw.) können Personen oder Kinder von Personen profitieren, die sich illegal in der Schweiz aufhalten?
5. Was gedenkt der Stadtrat gegen den Missstand der Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen durch illegal anwesende Ausländer und Ausländerinnen oder durch deren Kinder zu unternehmen?

